

BAPK e.V. Oppelner Str. 130 53119 Bonn

An das Bundesministerium für Gesundheit
Referat 321 – Psychiatrie, Neurologie
Per E-Mail an:

321-SuizidPraevG@bmg.bund.de

BAPK e. V.

Heike Petereit-Zipfel
stellvertretende Vorsitzende

Fon: 0228-71002400

Mobil: 0160- 97532768

E-Mail: heike.petereit-zipfel@bapk.de

Netz: www.bapk.de

9. Februar 2025

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung der nationalen Suizidprävention vom 18.12.2024 aus Sicht des Bundesverbands der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V., BAPK

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des BAPK, dem Angehörigenverband Deutschlands, bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung der nationalen Suizidprävention.

Am 18. Dezember 2024 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Stärkung der nationalen Suizidprävention beschlossen. Dieser Schritt erfolgt als Reaktion auf das Scheitern der Neuregelung der Suizidassistenz im Juli 2023, als der Bundestag zwei fraktionsübergreifende Gesetzesentwürfe ablehnte. In der Folge verpflichtete sich die Bundesregierung, eine nationale Strategie zur Suizidprävention zu entwickeln. Der aktuelle Gesetzentwurf ist ein wichtiger Ansatz, um diesem Auftrag gerecht zu werden, doch er bleibt in zentralen Punkten unzureichend – insbesondere aus der Perspektive der Angehörigen.

Als stellvertretende Vorsitzende des BAPK und Mitwirkende an der Entstehung einer S3-Leitlinie "Umgang mit Suizidalität", möchte ich zentrale Ergänzungen vorschlagen, die für eine nachhaltige Präventionsstrategie aus Sicht der Angehörigen unverzichtbar sind.

Würdigung des Gesetzentwurfs

Die geplante Einrichtung einer Bundesfachstelle für Suizidprävention ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie bietet die Chance, Maßnahmen zur Prävention zu bündeln und eine bessere Abstimmung zwischen den Akteuren zu ermöglichen. Besonders begrüßen wir, dass die Einführung der zentralen Notrufnummer 113, die vom BApK seit Jahren gefordert wird, nun konsequent aufgegriffen wurde und bis 2026 umgesetzt werden soll. Diese Notrufnummer stellt eine wichtige Ressource dar, um Betroffenen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfe zu bieten und ihnen in akuten Krisensituationen schnell Unterstützung zu ermöglichen.

Was jedoch fehlt, ist ein konsequenter Fokus auf die Einbindung und Unterstützung von Angehörigen. Diese übernehmen oft eine Schlüsselrolle in der Begleitung suizidgefährdeter Menschen, werden aber weder als Zielgruppe spezifischer Unterstützungsangebote ausreichend berücksichtigt noch systematisch in Präventions- und Nachsorgekonzepte eingebunden.

Belastungen durch wiederholte Suiziddrohungen ohne tatsächlichen Suizid

Ein besonders dringliches Thema, das der Gesetzentwurf nicht adressiert, ist die Belastung von Angehörigen durch wiederholte Suiziddrohungen, ohne dass es zu einem tatsächlichen Suizid kommt. Diese Situationen verursachen extremen emotionalen Stress, der oft über Jahre anhält, und können zu Erschöpfung, Schuldgefühlen und psychosomatischen Beschwerden führen.

Angehörige fühlen sich häufig allein gelassen, weil der Fokus der Versorgung ausschließlich auf den betroffenen Personen liegt. Dies führt zu einem doppelten Problem: Die Angehörigen leiden massiv, und ihre Fähigkeit, die betroffenen Personen zu unterstützen, wird durch den eigenen psychischen Zustand beeinträchtigt. Es bedarf dringend gezielter Unterstützungsangebote für diese spezifische Herausforderung.

Vorschläge zur notwendigen Ergänzung des Gesetzentwurfs

1. Systematische Einbindung von Angehörigen:

Angehörige sollten in alle Strukturen und Programme der Suizidprävention aktiv eingebunden werden, sowohl in der Arbeit der Bundesfachstelle als auch in regionalen

Präventionsnetzwerken. Angehörige als Peer-Berater:innen und Mitgestalter:innen können durch ihre Expertise aus der Praxis einen wertvollen Beitrag leisten.

2. Gezielte Unterstützung bei wiederholten Suiziddrohungen:

Es braucht spezielle Beratungs- und Entlastungsangebote für Angehörige, die durch wiederholte Suiziddrohungen chronischem Stress ausgesetzt sind. Dazu gehören niedrigschwellige Anlaufstellen, Resilienz-Trainings und Notfallpläne für akute Krisensituationen.

3. Maßnahmen zur Entstigmatisierung von Angehörigen:

Öffentlichkeitskampagnen sollten die oft unsichtbaren Belastungen von Angehörigen thematisieren, um gesellschaftliche Vorurteile abzubauen und ihre Rolle in der Suizidprävention zu würdigen. Diese Kampagnen sollten unbedingt auf evidenzbasierten Strategien beruhen, um zu vermeiden, dass sie unbeabsichtigt Vorurteile verstärken.

4. Stärkung der Familienstrukturen:

Familientherapeutische und systemische Beratungsangebote sollten als zentrale präventive Maßnahmen ausgebaut und gefördert werden. Zudem sollte ihre Bedeutung explizit im Aufgabenbereich der neuen Bundesfachstelle verankert werden.

5. Nachhaltige Postvention:

Angehörige von Menschen, die einen Suizidversuch unternommen haben oder durch Suizid verstorben sind, sollten als eigenständige Zielgruppe in der Nachsorge berücksichtigt werden. Dazu gehören der Zugang zu spezialisierten Selbsthilfegruppen, gezielte Beratungsangebote sowie die aktive Einbindung von Angehörigen in die Entwicklung und Umsetzung postventiver Konzepte.

6. Qualifizierung von Fachkräften:

Verbindliche Schulungen für Fachkräfte im Umgang mit Angehörigen sollten eingeführt werden, idealerweise mit Angehörigen als Mitwirkende in der Gestaltung und Durchführung. Dies fördert Verständnis und Vertrauen und verbessert die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Der Gesetzentwurf zur Suizidprävention legt eine wichtige Grundlage, um Menschen in Krisensituationen besser zu unterstützen. Doch ohne die konsequente Einbeziehung und

Unterstützung der Angehörigen wird das Ziel einer nachhaltigen Präventionsstrategie nicht erreicht. Es ist daher erforderlich, die Perspektive von Angehörigen systematisch zu integrieren, spezifische Belastungen, wie sie beispielsweise durch wiederholte Suiziddrohungen entstehen können ernst zu nehmen und maßgeschneiderte Angebote für diese oft vergessene Zielgruppe zu schaffen. Nur so kann aus unserer Sicht eine ganzheitliche und wirksame Suizidpräventionsstrategie gelingen.



Heike Petereit-Zipfel
Stellvertretende Vorsitzende BApK



Katharina Schäfer
Vorstandsmitglied BApK



Diese Stellungnahme wird vom Bundesverband AGUS, Angehörige um Suizid, unterstützt.